

# Die Geschichte der Schulgemeinde Uznach

- Geschichtliches
- Die Lateinschule wird zur Sekundarschule
- Die Fabrikschulen
- Das Institut Strotz
- Die evangelische Schulgemeinde
- Die Schulhäuser
- Präsidenten des Schulrats
- Aus früheren Zeiten - zum Schmunzeln

## Geschichtliches

(Auszüge aus "Zur Uznacher Schulgeschichte" von Dr. P. Oberholzer)

### Die Lateinschule wird zur Sekundarschule

Die Uznacher Sekundarschule geht auf eine alte Lateinschule zurück, die kirchlichen Charakter hatte und auf einer alten Tradition beruhte. Wann diese Schule gegründet wurde, ist nicht bekannt, aufgrund nachstehender Feststellungen lässt sich jedoch darauf schliessen, dass sie zumindest ins 15. Jahrhundert zurückreicht:

- Dr. Paul Staerkle weist in seiner spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens nach, dass in den Jahren von 1455 bis 1505 sieben Uznacher an den Universitäten Wien, Leipzig und Krakau studierten.
- In einem Schülerverzeichnis des 1583 von Peter Canisius gegründeten Jesuitengymnasiums St. Michael in Freiburg finden sich in den Jahren 1604 - 1609 drei Uznacher verzeichnet, die im Altern von 17, 18 und 26 Jahren in die höheren Klassen eintraten. Es darf angenommen werden, dass sie ihre Basis-Ausbildung in Uznach erworben hatten.
- In einer Urkunde aus dem Jahr 1742 wurden die Verpflichtungen des Kaplans der St. Josefspfründe festgehalten. Es wurde bestimmt, dass der Kaplan, sofern es der Kirchenrat von ihm begehrt, die lateinische Schule "von den Rudimenten bis in die grosse Syntax" halten soll.

Die Lateinschule behielt ihren kirchlichen Charakter bis auf weiteres insofern bei, als die Lehrer Geistliche waren, deren Besoldung zur Hauptsache im Pfrundeinkommen bestand. Eine bescheidene Einkommensverbesserung ergab das Schulgeld der auswärtigen Schüler, die pro Schuljahr eine französische Dublone als Schullohn zu entrichten hatten. Für das Schullokal und die notwendigen Einrichtungen sorgten die Ortsgemeinde bzw. die Schulgutsverwaltung. Der Ausdruck Lateinschule wurde noch während Jahrzehnten beibehalten und anschliessend durch die Bezeichnung Realschule abgelöst. Es bestand eine besondere Realschulkommission, welche 1836 aber demissionierte, aus Protest gegen die vom Erziehungsrat verfügte

Aufhebung des Realschulverbots für Mädchen. Der Erziehungsrat beauftragte in der Folge den Schulrat mit der Aufsicht.

Mit der Schaffung einer dritten Lehrerstelle wurde den beiden Kaplänen mit Sekundarlehrer Gerster erstmals eine weltliche Lehrkraft zur Seite gestellt. Die damaligen finanziellen Verhältnisse waren derart prekär, dass die 1862 vorgenommene provisorische Wahl von Sekundarlehrer Fidel Strotz mit der Einschränkung "Gehalt, so weit die Einnahmen reichen" erfolgte. Im Erziehungsgesetz von 1862 wurde für die ehemalige Latein- bzw. Realschule die Bezeichnung Sekundarschule verwendet, welche sich nach und nach durchsetzte und auch heute noch gebräuchlich ist.

1863 wurde die rechtliche und finanzielle Lage der Realschule durch einen Vertrag zwischen der Schulgemeinde und der Kirchgemeinde geregelt. Die Kirchgemeinde verpflichtete sich dabei, weiterhin zwei Kapläne für den Schulunterricht zur Verfügung zu stellen, wovon einer das Rektor-Amt übernahm. Die finanziellen Mittel wurden nicht etwa durch die Schulgemeinde auf dem Steuerweg beschafft, sondern durch Zinsen, Staatsbeiträge, Schulgelder und freiwillige Beiträge aufgebracht.

Auch nach der Übernahme durch die Schulgemeinde wurde die Sekundarschule als selbständige Institution behandelt. Bis 1894 wurde vor jeder Schulratswahl jeweils zuerst beschlossen, das Amt des Real- bzw. Sekundarschulrates dem Primarschulrat zu übertragen. Die Schulgemeinde übernahm auch nur einen bescheidenen Kostenbeitrag, das Geld für den Schulbetrieb musste grösstenteils anderweitig beschafft werden. 1917 wurde endlich die volle Konsequenz aus der Übernahme der Sekundarschule gezogen und die Rechnungen der Primar- und Sekundarschule zusammengelegt. Erst ab diesem Zeitpunkt übernahm die Schulgemeinde die finanzielle Verantwortung für die Sekundarschule, die sich eigentlich schon aus dem Vertrag von 1863 ergeben hätte.

1935 konnte die lang erwünschte und bisher erfolglos angestrebte dritte Sekundarklasse eröffnet werden. Durch die Gründung von Sekundarschulen in den Nachbargemeinden ging die Zahl der auswärtigen Schüler immer mehr zurück. Dieser Rückgang wurde aber durch den Zuwachs in der eigenen Gemeinde mehr als kompensiert.

### **Die Fabriksschulen**

Anfangs des 19. Jahrhunderts, als weder ein Fabrikgesetz noch ein weiterführendes Sozialgesetz bestand, waren die Fabriksschulen das Resultat der damals gebräuchlichen Kinderarbeit. Man kann sich heute kaum mehr vorstellen, dass in der Textilindustrie (nicht nur in Uznach, sondern überall) hunderte von Kindern beschäftigt wurden. Für diese Kinder bestand zwar schon damals die gesetzliche Schulpflicht, weil die oft armen Eltern auf den kargen Verdienst ihrer Kinder aber nicht verzichten konnten, war sie durch die Behörden nur schwer durchsetzbar. Im Jahr 1832 errichtete Kaplan Wilhelm deshalb eine Sonntagsschule für Kinder, welche in der Fabrik arbeiteten. Schon ein Jahr später hatte die Spinnerei am Uznaberg eine eigene Fabriksschule. Die Kinder erhielten von einem extra angestellten Lehrer (einen allerdings stark gekürzten) Unterricht, erfüllten damit in beschränkter Weise die gesetzliche Schulpflicht und arbeiteten die übrige Zeit in der Fabrik. Im Schuljahr 1835/36 zählte diese Schule 168 Schülerinnen und Schüler aus

Eschenbach (68), Uznach (48), Schmerikon (46) und St. Gallenkappel (6). Die Schülerzahl stieg bis auf 200! Auch in der Rotfarb wurde eine Fabriksschule eingerichtet.

Nach staatlicher Vorschrift durften die Kinder die Fabriksschule in den ersten drei Schuljahren nicht besuchen. Daraus kann abgeleitet werden, dass bereits Viertklässler in der Fabrik arbeiteten und in der Fabriksschule unterrichtet wurden. Über die Leistungen dieser Fabriksschulen liegen unterschiedliche Berichte vor. Wiederholt werden gute Resultate gemeldet, öfters beklagen sich Schulrat und Inspektoren aber über ungenügende Leistungen und einen schlechten Schulbesuch. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Fabriksschüler pro Tag nur zwei, anstelle der üblichen sechs Stunden Unterricht erhielten.

Die Fabriksschule der Spinnerei wurde 1863 aufgehoben, diejenige in der Rotfarb offenbar bereits einige Jahre früher.

### **Das Institut Strotz**

In den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts bestand in Uznach ein Privatinstitut, welches zeitweise einen recht guten Besuch aufwies. Gründer und Leiter war Lehrer Fidel Strotz, der schon im Tessin ein Institut geleitet hatte und 1832 damit in seiner Heimatgemeinde einen Versuch wagte. Seine Werbebroschüre trug den Titel "Erziehungs-Anstalt von Fidel Strotz in Uznach". Das Institut war im späteren Restaurant Frohsinn untergebracht, das Schulprogramm entsprach in etwa demjenigen der Sekundarschule.

Über die Tätigkeit des Institutes liegen einige ausführliche Visitationsberichte im Archiv des Administrationsrats, da die Schule katholisch war und daher dem katholischen Erziehungsrat unterstand. So hatte denn auch der Religionsunterricht einen entsprechenden Stellenwert und die Schülerinnen und Schüler besuchten jeden Tag die heilige Messe. Als Unterrichtsfächer führt der Prospekt "Deutsch, Französisch, Italienisch, Latein, Rechnen, Erdbeschreibung, Geschichte, Buchhaltung, Zeichnen und Musik" auf. Neben Fidel Strotz unterrichteten maximal zwei weitere Lehrkräfte. Das Institut zählte bis zu 39 Schülern, welche aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz (inkl. Tessin und Freiburg), ja sogar aus dem benachbarten Ausland kamen (Mülhausen und Lörrach).

Das Institut hatte 1848 noch bestanden, musste kurz darauf aber seine Türen schliessen. Fidel Strotz betätigte sich noch einige Jahre als Privatlehrer und wurde dann als Sekundarlehrer gewählt. Er verstarb 1865.

### **Die evangelische Schulgemeinde**

Mit der Verfassung von 1861 ging die Verwaltung des Erziehungswesens, welche bisher den Behörden der beiden Konfessionen oblag, an den Staat über. Die konfessionellen Schulen wurden aber weiterhin anerkannt. Die Schulen in Uznach, auch die Fabriksschulen und das Institut Strotz, waren katholisch und unterstanden dem Administrationsrat und dem katholischen Erziehungsrat. 1863 verfügte der Erziehungsrat, dass die evangelischen Bürger ebenfalls zur Schulgemeinde - mit Stimmrecht und Steuerpflicht - gehören sollen. Dagegen entstand bei den beiden Religionsgruppen eine gewisse Opposition, welche 1864 in der Gründung einer

eigenen, evangelischen Schulgemeinde resultierte, welcher das Schulzimmer und die Einrichtung der kurz zuvor aufgehobenen Fabriksschule in der Spinnerei zur Verfügung gestellt wurde. Die Schule wurde mit rund 20 Schülern eröffnet, vermochte sich aber nur kurze Zeit zu halten und wurde 1870 auf Beschluss der Schulgenossen wieder aufgehoben. Die Schülerinnen und Schüler wurden den Schulgemeinden ihrer Wohnorte zugeteilt.

## Die Schulhäuser

### 1602

Die Informationen über die Entwicklung des Schulwesens in den früheren Jahrhunderten sind spärlich. Der Name des ersten Schulmeisters wird im Jahre 1602 genannt. Damals trugen sich am Feste der Allerheiligen in Einsiedeln 48 Personen aus der Pfarrei Uznach in die Liste der Rosenkranzbruderschaft ein, darunter "Peter Söldin" aus Solothurn, Schulmeister und Bürger von Uznach". Später werden Namen weitere Lehrkräfte überliefert, von denen manche auch noch einen anderen Beruf ausübten, so wie zum Beispiel der des 1742 verstorbenen Balthasar Josef Zimmermann, der zugleich Schuster am Antoniusspital war. Der Lehrer hatte anno dazumal auch Kirchendienst zu versehen, Aufsicht über die Jugend zu halten und - wenn er dazu in der Lage war - als Sänger und Organist mitzuwirken.

### **Das erste bekannte Schulhaus – heute Restaurant Falken**

Das erste bekannte Uzner Schulhaus befand sich neben dem unteren Tor (heutiges Restaurant Falken). Als im August 1762 eine furchtbare Brandkatastrophe das Städtchen Uznach heimsuchte, blieben nur der Turm auf der Burg, das untere Tor und zwei Häuser – das Schulhaus und die Metzg (heutiges "Haus zur Arche") – verschont. Das Schulhaus muss ein bescheidenes Gebäude gewesen sein, in dessen Untergeschoss gleichzeitig Feuerwehrrgeräte untergebracht waren. Ursprünglich hatte das Haus ein einziges Schulzimmer, das allen Klassen dienen musste, sowie eine Lehrerwohnung. Später wurde ein zweites Schulzimmer eingerichtet. Im Jahre 1778, wahrscheinlich aber schon früher, wurden eine Unter- und eine Oberschule geführt.

### **1829 - Schulhaus-Neubau**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts genügte das alte Schulhaus beim unteren Tor den Ansprüchen nicht mehr und es wurde nach Alternativen gesucht. Die 112 Schülerinnen und Schüler wurden zu diesem Zeitpunkt von zwei Lehrkräften in zwei Schulzimmern unterrichtet. Da alle finanziellen Aufgaben und die Verwaltung des Schulvermögens damals bei der Ortsgemeinde, die dafür die Schulgutsgemeinde bildete, lagen, war der Schulrat für den Bau nicht zuständig. Nach längeren Verhandlungen kam es 1829 zum Bau eines neuen Schulhauses (heutiges Tönierhaus). Das alte Schulhaus wurde 1830 für 1'200 Gulden (ca. Fr. 2'700.-) versteigert und 1836 abgerissen. An seinem Platz entstand das Gasthaus "zum Falken".

Sehr bald zeigte sich, dass das neue Schulhaus, welches zwischen Antoniuskirche und Pfarrhaus die kümmerlichen Überreste des 1762 abgebrannten Antoniusspitals ersetzte, aus den Nähten platzte. Es bot für die beiden Abteilungen der Primarschule und die Latein- bzw. Realschule zu wenig Platz. Der Estrich diente dazu noch den

Aufführungen der Theatergesellschaft, bis diese in den Sechzigerjahren einen Theatersaal im Rathaus erhielt.

Bereits 1847 strebte man die Schaffung einer dritten Lehrerstelle an der Primarschule an. Diese konnte allerdings erst 1864 eröffnet werden, eine vierte folgte 1872. Oberschule und Realschule wurden im Rathaus untergebracht. Im Jahre 1862 ging die Schulgutsgemeinde ein, ihre Aufgaben und damit auch die Finanzverwaltung wurden der Schulgemeinde übertragen. Die finanziellen Mittel waren weiterhin sehr knapp.

### **1894 - Neubau Schulhaus Letzi**

Während zwei Jahrzehnten beriet man immer wieder erfolglos über die Möglichkeiten eines Neubaus. 1875 verlangte der Erziehungsrat die sofortige Ausarbeitung von Plänen für ein neues Schulhaus, mit der Auflage, dieses innert zwei Jahren zu realisieren. Stattdessen wurde aber der Theatersaal im Rathaus umgebaut und so konnten zwei Schulzimmer für je 72 Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Alle Ermahnungen der Oberbehörden fruchteten nichts, es blieb bei den ungenügenden Raumverhältnissen, obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von vier Lehrkräften unterrichtet wurde, in den Achtzigerjahren auf rund 300 gestiegen war.

Anfangs der Neunzigerjahre kam es endlich zum Neubau. Als Standort wurde die Letziwiese gewählt. Der Kaufpreis, der Fr. 13'000.- betrug, wurde der Schulgemeinde von den beiden Brüdern Ständerat Emil Schubiger und Administrationsrat Dr. Moriz Schubiger geschenkt. Die Baukosten beliefen sich auf rund Fr. 150'000.-, bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 130'000.-. Renovationen wurden 1913/1914 (Entfeuchtung des Kellergeschosses, Installation einer Zentralheizung, Einbau einer Schulküche und Erneuerung der sanitären Anlagen), 1956/1957 und 1990/1991 (Totalsanierung) durchgeführt.

### **1928 - Neubau Schulhaus Bifang**

Nach langen Vorbereitungen wurde im März 1926 der Bau eines neuen Sekundarschulhauses an der Rickenstrasse beschlossen. Die Baukosten für dieses Schulhaus beliefen sich inkl. Landerwerb auf rund Fr. 390'000.-. Der Neubau konnte Ende Januar 1928 bezogen werden. Das alte Sekundarschulhaus bei der Kirche wurde vorerst noch als Arbeitsschule verwendet und dann im Jahre 1944 zum Preis von Fr. 18'700.- an die katholische Kirchgemeinde verkauft, die schon im Besitze des damit zusammengebauten Pfrundhauses war und die nun die ganze Anlage zum Tönierhaus umbaute.

Das Sekundarschulhaus Bifang wurde im Laufe der Zeit verschiedenen Sanierungen, Um- und Ausbauten unterzogen. 1965 - 1967 erfolgte der Anbau von vier Schulzimmern und einer Turnhalle.

### **1951 - Neubau Turnhalle Letzi**

In den Jahren 1950/1951 erbaut, erfuhr die Turnhalle Letzi 1970 erste Anpassungen. 1980 wurden die Dusch- und WC-Anlagen und 1999/2000 die ganze Turnhalle

grundlegend saniert und um zwei Werkräume für die Mittelstufe erweitert.

### **1956 - Neubau Schulhaus Büel**

Aufgrund mangelnder Schulräume und steigender Schülerzahlen wurde 1954 der Bau des Büel-Schulhauses mit Klassenzimmern, Schulküche und einer Hauswartwohnung beschlossen. Mit dem Bezug des Schulhauses im Jahre 1956 nahmen auch drei zusätzlich angestellte Lehrkräfte ihre Arbeit auf. 1982 konnte das umgebaute Erdgeschoss in Betrieb genommen werden, 1986 erfolgte eine Renovation der Schulküche und des Theorieraums, 1987 wurde die angebaute Hauswartwohnung saniert und im Sommer 2002 erhielt das Schulhaus eine neue, den aktuellen wärmetechnischen Anforderungen entsprechende Gebäudehülle.

### **1970 - Neubau Kindergarten Ausserhirschland**

Der Kindergarten Ausserhirschland wurde 1963 erstellt und 1970 von der Schulgemeinde (zusammen mit dem Kindergarten an der Stelle des heutigen Begegnungszentrums) käuflich erworben (der Kindergarten hatte früher eine eigene Trägerschaft).

### **1970 - Neubau Schulhaus Ausserhirschland**

Der anfangs 1970 für rund Fr. 322'000.- erstellte Ausserhirschland-Pavillon konnte mit seinen drei Schulzimmern rechtzeitig auf den Schulbeginn 1970/71 dem Betrieb übergeben werden. Er wurde während der Sommerferien 2001 umfassend renoviert.

### **1970 - Neubau Schulhaus Gerbi**

Der im Jahr 1970 für rund Fr. 320'000.- (inkl. Landerwerb) erstellte Gerbi-Pavillon konnte mit seinen beiden Schulzimmern rechtzeitig auf den Schulbeginn 1970/71 dem Betrieb übergeben werden. Er wurde während der Sommerferien 2002 umfassend renoviert.

### **1971 - Neubau Schulhaus Weinberg**

Im Sommer 1971 wurde mit der Erstellung eines weiteren Schulpavillons in der Tönierwiese begonnen. Dieser konnte Ende September des gleichen Jahres als Doppelkindergarten dem Schulbetrieb übergeben werden. Einer der beiden Kindergärten wurde später zu einem Schulzimmer umfunktioniert. Das Schulhaus Weinberg musste im Jahre 1993 wegen Pilzbefall geschlossen werden. Trotz verschiedenster Sanierungsversuche konnte er nicht mehr in Betrieb genommen werden und musste 1996/97 durch einen Neubau ersetzt werden.

### **1974 - Neubau Herrenacker-Schulhaus**

Im Herbst 1972 wurde mit den Bauarbeiten für die neue Schulanlage Letzi (heute Herrenacker) mit Lehrschwimmbekken begonnen. Die Anlage konnte 1974 dem Betrieb übergeben werden. Im Sommer 2002 wurde die Heizzentrale, die im Wärmeverbund verschiedene Schulanlagen mit Raumwärme und teilweise Warmwasser versorgt, vollumfänglich saniert.

### **1974 - Kauf Schönenberger-Liegenschaft / Schulhaus Schlössli**

1974 konnte der Schulrat die Schönenberger-Liegenschaft, das heutige Schulhaus Schlössli käuflich erwerben. Im Schulhaus Schlössli wird heute insbesondere Deutsch-Unterricht erteilt.

### **1982 - Schulhaus Haslen mit Doppeltturnhalle**

Das Schulhaus Haslen, welches zurzeit der Oberstufe Real dient, wurde 1980 - 1982 erbaut und konnte auf Beginn des Schuljahres 1982/83 bezogen werden. Um diese Anlage realisieren zu können, erwarb die Schulgemeinde 1980 die ehemalige "Vettiger-Liegenschaft". Die angebaute Doppelturnhalle, deren Bau stark mit den Zivilschutzbauten verknüpft ist, konnte im Dezember 1984 in Betrieb genommen werden. Das Schulhaus Haslen ist 1996/97 aufgestockt und der Zwischentrakt zwischen Schulhaus und Doppelturnhalle ausgebaut worden.

### **2007 - Oberstufenschulhaus Haslen**

Im Sommer 2007 konnte die Oberstufe Uznach den mit dem alten Haslen-Schulhaus verbundenen Neubau beziehen und damit die gesamte Oberstufe unter einem Dach vereinen. Mit dem Bezug der Oberstufenanlage konnten verschiedene, bisher in gemieteten Räumlichkeiten untergebrachte Provisorien aufgelöst werden. Diese Klassen und Therapieräume wurden ins Bifang-Schulhaus einquartiert.

### **✚ Präsidenten des Schulrats**

1821	Pfarrer Rudolf Anton Rothlin
1839 - 1840	Pater Hieronymus Witta Konventuale des aufgehobenen Klosters Pfäfers
1840 - 1844	Joh. Jos. Witta, zum "Schwert"
1844 - 1848	Liquidator B. J. Hofstetter
1848 - 1852	Dr. med. Franz Schubiger
1852 - 1860	Pater Hieronymus Witta
1860 - 1867	Oberst Séquin
1867 - 1870	Dr. med. Ferdinand Schubiger
1870 - 1873	Amtsschreiber Alois Schubiger
1873 - 1876	Oberst Séquin
1876 - 1882	Gemeindammann Ferdinand Morger
1882 - 1884	A. Rüegg, Gerichtsschreiber
1884 - 1897	Bezirksrichter Joh. Fäh, zum "Ochsen"
1897 - 1906	Ständerat Emil Schubiger
1906 - 1921	Dr. med. Jakob Mäder
1921 - 1924	Rudolf Kühne, Fürsprecher
1924 - 1930	Direktor J. Blöchlinger
1930 - 1939	Dr. med. A. Thurnherr
1939 - 1968	Dr. jur P. Oberholzer
1969 - 1972	Prof. Dr. A. Pozzi
1972 - 1980	Ing. Willi Hager
1981 - 1988	Pius Stössel
1989 - 1992	Ivo Schmid
1993 - 1998	Paul Hager
1999 - 2006	Peter Schmid
2007 - 31.7.2009	Beat Bärlocher
1.8. - 30.11.2009	Andrina Murphy-Hendry, Präsidentin ad interim
1.12.2009 -	Roland Kenel

## Aus früheren Zeiten - Zum Schmunzeln

# Brause-Badeordnung

für die

## Primarschule Uznach.

Die Brausebäder sind unentgeltlich und werden von den Schülern beider Geschlechter im Winter in den zum Baden angelegten Zeiten benutzt. Jedem Schüler soll mindestens jeden Wintermonat ein Brausebad ermöglicht werden.

Das Baden ist freiwillig; Behörde und Lehrerschaft erachten es als ihre Pflicht, Eltern und Kinder auf die Nützlichkeit des Badens im wohlbegründeten gegenseitigen Interesse aufmerksam zu machen.

Kinder, welche vorübergehend unwohl sind oder an irgend einer chronischen Krankheit wichtiger Organe leiden, insbesondere Nerven-, Fallstüchtige oder Hautkranke, dürfen nicht baden. In zweifelhaften Fällen ist der Lehrer befugt, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand zu verlangen.

Die Lehrer haben ihre Knaben- bezw. die Lehrerinnen ihre Mädchenabteilungen selbst zum Baden zu begleiten und dort zu überwachen, wie überhaupt den ganzen Badebetrieb zu besorgen, unter Mithilfe des Pedels.

Das Baden beginnt jeweilen frühestens  $\frac{1}{2}$  Stunde nach dem Schulanfang und soll spätestens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor dem Schulschluss beendigt sein.

Die Kinder haben die nötige Badewäsche mitzubringen. Die Schule beschafft nach Bedarf die Fußbürsten und die Seife.

Knaben und Mädchen werden gruppenweise zum Baden geführt. Sie treten auf ein gegebenes Zeichen in Einerreihe geordnet in den Baderaum, hier auf Kommando unter die Brause, um stehend Nacken und Brust etc. zu beschauchen, sobald zuvor die Temperatur des Wassers auf  $35^{\circ}$  C eingestellt und der Fußboden durch heiße Wassergüsse erwärmt worden ist.

Die Douchen sind genau wie folgt zu verabreichen:

1. Guss: Dauer 1 Minute zu  $35^{\circ}$  C, worauf die Seife verteilt wird, mit welcher innert 3 Minuten Hals, Brust und Glieder tüchtig einzuseifen sind; sodann

2. Guss: Dauer 1 Minute zu  $35^{\circ}$  C, dann innert 2 Minuten Einreibung der Füße mit Seife, nötigenfalls mit der Bürste; hierauf

3. Guss: langsame Abkühlung bis  $20^{\circ}$  C, Dauer 1 Minute, nach 15 Sekunden Abstellung des kühlen Gusses.

Der Guss soll den Kopf nicht anhaltend treffen.

Die Schüler verlassen den Baderaum in Einerreihe und begeben sich in den Ankleideraum, wo sie sich rasch trocken und ankleiden.

Die feuchte Badewäsche der Kinder ist an einem hierfür angewiesenen Platze zu versorgen; sie darf nicht in die Lehrzimmer mitgenommen werden.

Die Baderäumlichkeiten sind stets in sauberem Zustande zu erhalten und nach dem Baden der Kinder gründlich zu lüften. Vor dem Baden sollen sie allseitig geschlossen und auf  $22^{\circ}$  C erwärmt sein. Das Wasser des Reservoirs darf nicht über  $50^{\circ}$  C Wärme haben.

Den badenden Kindern ist ein fröhliches Lachen und eine freudige Erholung zu gestatten.



# Schulordnung der Primarschule Uznach.

## Art. 1.

Die Schule beginnt im Sommerhalbjahr morgens 8 Uhr, im Winterhalbjahr morgens 8<sup>15</sup> Uhr, nachmittags während des ganzen Jahres um 1 Uhr. Die Kinder sollen rechtzeitig, ruhig und unabhängig ins Schulhaus und in die Schulzimmer eintreten. Ohne Besuch zu spät kommende Schüler sollen auf angemessene Weise an ihre Pflicht erinnert werden.

## Art. 2.

Der tägliche Unterricht in der Schule beginnt und endet mit Gebet.

## Art. 3.

Jeder Schüler soll die nötigen Schulnoten und Lehrmittel bei sich haben. Er ist verpflichtet, dieselben möglichst reinlich und unversehrt zu erhalten.

## Art. 4.

Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen alle Schüler nach Anordnung der Lehrer Schulzimmer und Schulhaus. Hierbei ist alles Kufen, Hüften und Tragen auf den Treppen und Gängen streng untersagt, ebenso auch beim Aus- und Eintreten der Schüler anlässlich der Pausen. Die Kinder sollen ohne unnötigen Aufenthalt, ohne Lärm und wildes Springen nach Hause gehen. Wenn zur Winterzeit Mittagspause geteilt wird, sind die daran teilnehmenden Kinder verpflichtet über die Mittagszeit ohne Lärm sich auf den Spielplätzen oder in den angrenzenden Schulhöfen aufzuhalten. Kinder, welche diese Anordnung oder die Befehle von Mitgliedern des Schulfusses oder der Hauswirtsin der Suppenanstalt oder von Lehrern oder von Personen, welche sich bei der Ausrüstung der Suppe betätigen, nicht befolgen, können von der Teilnahme an der Mittagspause für längere oder längere Zeit ausgeschlossen werden.

## Art. 5.

Die Schulkinder haben sich möglichst der Ordnungsmäßigkeit zu befleißigen. Gelächter und Schreie sind stets einzuhalten, die Pause geküsst. Kein Kind soll mit zerfahrenen oder unordentlichen Kleidern die Schule besuchen. Alle Besuche von Schulhaus und Schulgeräten sollen sorgfältig vermieden werden. Kinder, die aus Bosheit oder Verächtheit Gegenstände beschädigen, die der Schule oder Mitschülern gehören, müssen genügende Entschädigung leisten. Jede Verunreinigung der Sitze in den Schulzimmern ist auf das sorgfältigste zu vermeiden. Der geistliche Aufenthalt von mehreren Kindern in den Korridoren ist strengstens untersagt.

## Art. 6.

Die Kinder sollen im Umgange unter sich aufrichtig, freundlich und respektvoll sein. Alles Fügen, Entweihen von Gegenständen irgendwelcher Art, Streiten, Raufen und Schimpfen ist strengstens

Uznach, im April 1912.

untersagt. Ganz besonders wird darauf bei den Streitereien nach den Haltungen der Telegraphen-, Telefon- und anderen elektrischen Leitungen, sowie gegen den Eisenbahnkörper oder gegen Eisenbahnsäule, des fernern ist jeder unnötige Aufenthalt auf dem Spielplatz verboten.

## Art. 7.

Das Betragen der Kinder gegen Geisteskräfte und Lehrer, gegen Vorgesetzte und alle Erwachsenen sei bei jeder Gelegenheit freundlich und höflich und es wird den Schülern angelegentlich empfohlen, jedem ihnen begegnenden Menschen einen freundlichen Gruß zu erwidern. Niemals sollen Beleidigungen und Hänckungen von ältern oder armen und gebrechlichen Menschen verkommen.

## Art. 8.

Die Kinder sollen überall still, eingespannt und schamhaft sein. In Rede und Handlungen werde alles sorgfältig vermieden, wodurch Ansehen, Ehre und gute Sitten verletzt werden könnten. Besonders zu meiden, ist Herabsetzung einer vornehmten Aufgabe für Eltern und Lehrer.

## Art. 9.

Das gemeinsame Leben der Schulkinder ist nur unter Aufsicht des Lehrpersonals gestattet.

## Art. 10.

Betreffend das Schreiten und Laufen von Schulbahnen auf öffentlichen Wegen und Straßen hat sich die Schulkinder streng an die bestmöglichen gemeinschaftlichen Anordnungen zu halten.

## Art. 11.

Jedes schuldige Veranlassen nach dem Willen der Betheiligten, bezüglich auch der Beschuldigung von Mitschülern, von Lärm und Unordentlichem ist allen Schülern untersagt, sofern nicht die Eltern sie begleiten. Unbefugtes Mitbestimmen in der Hofmaße ist an den beiden letzten Hofmaßezeiten und am Donnerstag vorher erlaubt. Das Klauen ist allen Schülern nachdrücklich verboten, bezüglich des Verbotens von Zinsbühnen.

## Art. 12.

Das Spielen um die Hände ist der Schulkinder strengstens verboten.

## Art. 13.

Jeder Schüler muß sich allezeit den besonderen Verfügungen der Schulbehörde, der Lehrerschaft und des zuständigen Pfarramtes unterziehen und hat ihnen ohne Widerstand Folge zu leisten.

## Art. 14.

Diese Schulordnung soll in allen Schulzimmern angebracht sein und muß von den Lehrern zu Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres, sowie während des Jahres, wenn besondere Veranlassung es nötig macht, vorgelesen und erläutert werden.

Der Schularat.